

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sahand Nourai

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz 2022-2023

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.01.2023 - 19.01.2023

Das neue Stiftungsrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 3 Stunden; 25.01.2023 - 25.01.2023

Privatinsolvenz in Krisenzeiten

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 40 Minuten; 26.01.2023 - 26.01.2023

Die gemeinnützige und Familienstiftung vor dem Hintergrund des neuen Stiftungsrechts

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.09.2023 - 08.09.2023

Die Gestaltung von Eheverträgen, insb. für Unternehmer

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.09.2023 - 25.09.2023

HuGR - Onlinebeurkundung im Praxis

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 28.09.2023 - 28.09.2023

Das zu modernisierende Staatsangehörigkeitsrecht

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 29.09.2023 - 29.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sahand Nourai

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Personengesellschaftsrecht zum 01.01.2024

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.10.2023 - 05.10.2023

Statusfragen und -antworten bei GmbH-Geschäftsführern in der Betriebsprüfung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.10.2023 - 27.10.2023

Arbeitnehmer: innen im Migrationsrecht

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 24.11.2023 - 24.11.2023

Selbstständige sowie Freiberufler im Migrationsrecht und das dazugehörige Gesellschaftsrecht

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 01.12.2023 - 01.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. März 2024